

## ZBB 2006, 392

### BGB § 675; InsO § 143 Abs 1 Satz 1

**Kein Anspruch des Insolvenzverwalters auf Herausgabe von Gutschriften zugunsten eines auf den Namen eines Mitarbeiters laufenden Firmenkontos**

OLG Celle, Urt. v. 18.05.2006 – 13 U 120/03, ZIP 2006, 1878 = DB 2006, 1784

#### **Leitsätze:**

**1. Eröffnet ein Mitarbeiter eines Unternehmens auf seinen Namen und für eigene Rechnung ein Girokonto, so ist er auch dann als dessen Inhaber anzusehen, wenn über das Konto der Zahlungsverkehr des Unternehmens abgewickelt wird und weitere Mitarbeiter eine Vollmacht über das Konto besitzen.**

**2. Wird über das Vermögen des Unternehmens das Insolvenzverfahren eröffnet, so hat der Insolvenzverwalter keinen Anspruch auf Herausgabe von Gutschriften auf einem solchen Konto, wenn der Mitarbeiter sie zur Tilgung von Verbindlichkeiten des Unternehmens verwendet hat.**